

„Sicherheitsaudit zur Städtebaulichen Kriminalprävention“

von

Detlev Schürmann

Dokument aus der Internetdokumentation
des Deutschen Präventionstages www.praeventionstag.de
Herausgegeben von Hans-Jürgen Kerner und Erich Marks im Auftrag der
Deutschen Stiftung für Verbrechensverhütung und Straffälligenhilfe (DVS)

Zur Zitation:

Detlev Schürmann: Sicherheitsaudit zur Städtebaulichen Kriminalprävention, in: Kerner, Hans-Jürgen u. Marks, Erich (Hrsg.), Internetdokumentation des Deutschen Präventionstages. Hannover 2012, www.praeventionstag.de/Dokumentation.cms/1958

Sicherheitsaudit zur Städtebaulichen Kriminalprävention



„Sicher leben in Stadt und Land“

Handlungsfelder Städtebaulicher Kriminalprävention



Planung, Begleitung und Moderation kriminalpräventiver Projekte im Städtebau

- Stellungnahmeverfahren für Träger öffentlicher Belange (TöB)
- Beratung kriminalpräventiver Gremien/sonstiger Planungs- und Bauvorhaben unter Berücksichtigung von Geschlechtergerechtigkeit, Demographie, Integration sowie eskalierender Schadensereignisse
- Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen einschl. ÖPNV
- Integrierte Handlungskonzepte/Soziale Stadt
- **Sicherheitsaudits** zur Ermittlung und Reduzierung von Tatgelegenheiten und Angsträumen
- Vorträge für Hochschulen, Kammern, Behörden etc.

Sicherheitsaudit zur Städtebaulichen Kriminalprävention



Polizeilicher Anlass:

Delikt Brennpunkt im Bereich Waldorfschule in Bonn Tannenbusch

Umfeld: Stolpstraße und Stettiner Straße
Besonders schwerer Diebstahl in/aus KFZ

2007 25 Delikte

2008 30 Delikte

Waldorfschule, Stettiner Straße 21

Eigentumsdelikte und Sachbeschädigung/Vandalismus

2007 10 Delikte

2008 8 Delikte

Sicherheitsaudit zur Städtebaulichen Kriminalprävention



Vorbereitung

Auftrag/Anlass

Zielformulierung

Phase 1

Zusammenstellen der Unterlagen

Phase 2

Auditierung der Unterlagen

Phase 3

Ortsbesichtigung

Phase 4

Erstellen eines Auditberichts

Sicherheitsaudit zur Städtebaulichen Kriminalprävention



Vorbereitung

Auftrag/Anlass

Kriminalitätsbrennpunkt und Anliegerantrag

- = Kfz-Delikte auf den Anliegerstraßen und Schulparkplätzen
- = Eigentumsdelikte und Vandalismus z. N. der Waldorfschule

Zielformulierung

- Tatgelegenheiten sind reduziert
- Fallzahlen sind reduziert
- Angsträume sind reduziert
- Sicherheitsgefühl ist wieder hergestellt

Sicherheitsaudit zur Städtebaulichen Kriminalprävention



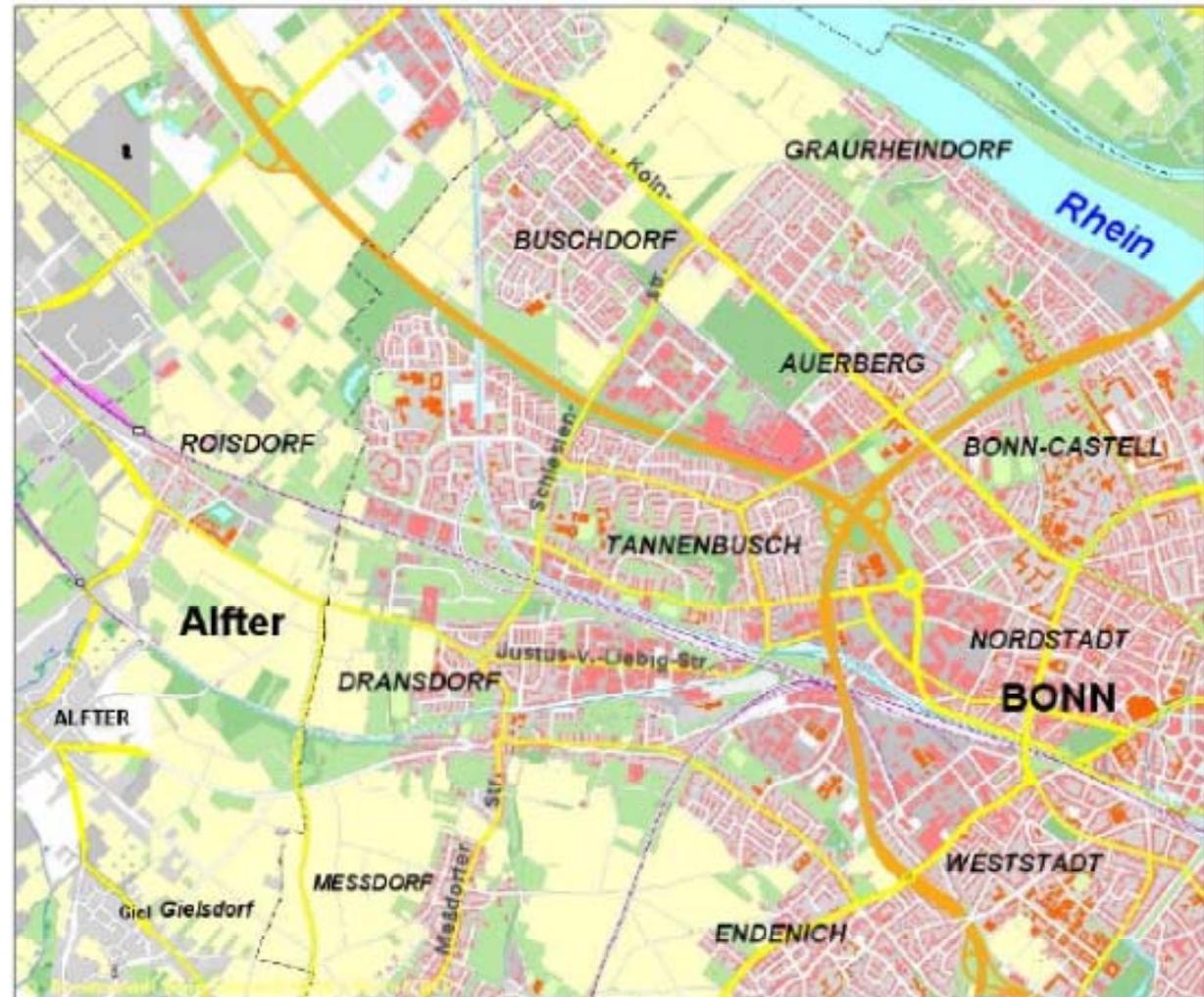
Phase 1 Zusammenstellen der Unterlagen

1. Festlegung des Untersuchungsraumes
2. Polizeiliches Kriminalitätslagebild
3. Stadtpläne, Luftbilder, Verkehrsweegeanbindung
4. Nutzungsübersichten
5. Übergangs-/Nachbargebiete und –nutzungen
6. Checklisten, Fragebögen

Sicherheitsaudit zur Städtebaulichen Kriminalprävention



Lage und verkehrliche
Infrastruktur anbindung des
Untersuchungsgebietes



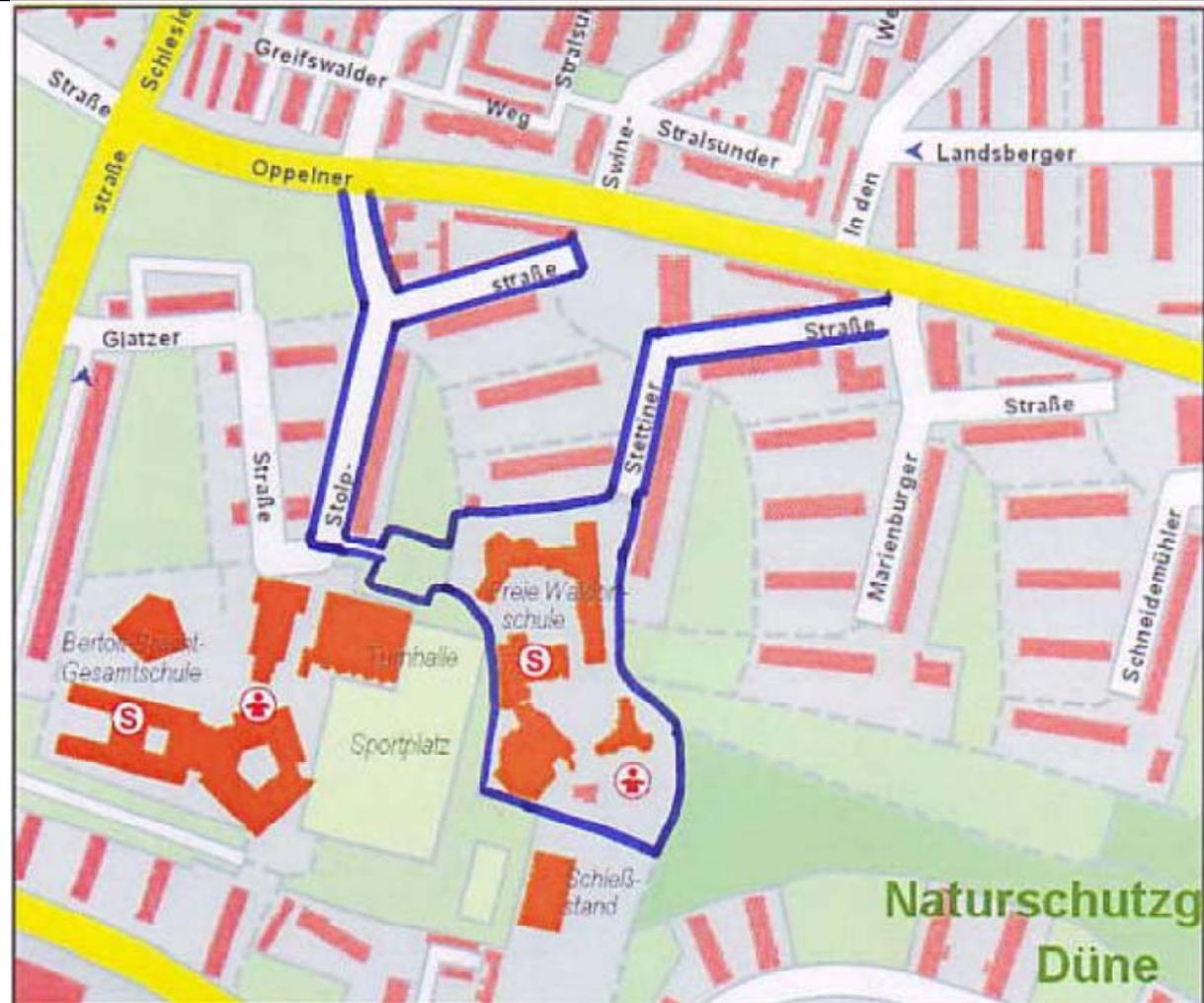
Sicherheitsaudit zur Städtebaulichen Kriminalprävention



Sicherheitsaudit zur Städtebaulichen Kriminalprävention



Festlegung des
Untersuchungsgebietes



Sicherheitsaudit zur Städtebaulichen Kriminalprävention



Phase 2

Auditierung der Unterlagen/Risikoanalyse

1. Sichtung und Auswertung der Planungsunterlagen, Daten und Lagebilder

Polizeiliches Kriminalitätslagebild

Besonders schwerer Diebstahl in/aus KFZ

Stolpstraße

2007 **18 Delikte**

2008 **22 Delikte**

Stettiner Straße

2007 **7 Delikte**

2008 **8 Delikte**

Waldorfschule, Stettiner Straße 21

Eigentumsdelikte und Sachbeschädigung/Vandalismus

2007 **10 Delikte**

2008 **8 Delikte**

Phase 2

Auditierung der Unterlagen/Risikoanalyse

1. Sichtung und Auswertung der Planungsunterlagen, Daten und Lagebilder
2. **Analyse des Untersuchungsgebietes im Hinblick auf Raumstruktur und Nutzung**

2.1 **Raumstruktur von Gebäuden, Anlagen und Einrichtungen**

2.1.1 **Standort/Ausrichtung/Ausgestaltung**

... können eine natürliche Überwachung durch die Bewohner/Nutzer ermöglichen, wenn z.B. die Zugangsbereiche gegenüberliegender Gebäude sich einsehen lassen.

Sicherheitsaudit zur Städtebaulichen Kriminalprävention



2.1.2 Erreichbarkeit und Zugang

Wegebeziehungen und Richtungsvorgaben (Über-, Zu- und Durchgänge sowie Verbindungen) haben Einfluss auf das Entdeckungsrisiko, die Anreise- und Fluchtmöglichkeiten, das Angriffsziel, sowie die Beuteerwartung und deren Abtransport.

2.1.3 Ausstattung und Unterhalt

Möblierung, Begrünung, Beleuchtung, Widmung und Begrenzung sind wesentliche Ausstattungsmerkmale im Raum. Deren Pflege und Funktionserhalt gewährleisten die bestimmungsgemäße Nutzungsfrequenz und beugen zudem Vandalismus vor.

2.2 Raumnutzung und Widmung

...steuern die Intensität von Identifikation und Sozialkontrolle und nehmen so Einfluss auf die Gelegenheit zu einer Straftat.

Gemischte Nutzung des Raums (Wohnen, Arbeiten, Freizeit, Konsum, Transfer,) sowie Mehrgenerationenwohnen ermöglichen eine tageszeit- und wochentagsübergreifende Belegung des öffentlichen Raumes.

Dieses steigert die Sozialkontrolle und wirkt sich somit positiv auf das Sicherheitsgefühl aus.

Phase 2

Auditierung der Unterlagen/Risikoanalyse

1. Sichtung und Auswertung der Planungsunterlagen, Daten und Lagebilder
2. Analyse des Untersuchungsgebietes im Hinblick auf Raumstruktur und Nutzung
3. **Raumwahrnehmung**

virtuelle Raumbegehung aus Opfer-, Helfer- und Tätersicht

- 3.1 Gute Übersicht, Orientierung und optische/akustische Wahrnehmbarkeit stärken die Bewegungs- und Selbstsicherheit potentieller Opfer im Raum, erhöhenden den Schutz von Objekten und reduzieren so Tatgelegenheiten.
- 3.2 Passanten können das Geschehen wahrzunehmen, bei Bedarf zu intervenieren bzw. bei Angriffen auf Personen und/oder Sachen Hilfe einzufordern.
- 3.3 Umgekehrt erhöhen sie für einen motivierten Täter das Entdeckungs- und Ergreifungsrisiko und mindern so den Nutzen aus seiner Tat

Sicherheitsaudit zur Städtebaulichen Kriminalprävention



POLIZEI
Nordrhein-Westfalen
Bonn

Anlage 1

Bebauungsplan Nr. _____

Checkliste für die städtebauliche Kriminalprävention

1. Grundsätzliche Empfehlungen zur Verbesserung der Struktur

- Die Planung allgemeiner Wohngebiete (WA), besonderer Wohngebiete (Bw) sowie gegenüber monostrukturellen auch reine Wohngebiete darstellen – angestrebt werden
- Bautypenmischung, Beschränkung der Geschosshöhen der Wohnheiten, die durch einen Eingang erschlossen werden
- Die Grundversorgung der Bevölkerung durch eine Dienstleistungsangeboten im wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Bereich
- Die fußläufige Nähe und sichere Gestaltung der Wohnbereiche erhöht die soziale Kontrolle
- Mischung unterschiedlicher Grundstücksgrößen
- Prüfung der Verkehrsbenützung und -vermeidung
- Integration der sozialen Wohnungsbauanteile
- Berücksichtigung generationenübergreifender Bedürfnisse

2. Wohnumfeld

Grün-, Freizeit- und überbaubare Flächen

- Herstellen von guter und ausreichender Bebauungsdichte im öffentlichen bebaubaren Raum
- Berücksichtigung eines ausreichenden Grün- und Freizeitraum sowie die Vorgabe der Höhe von höchstens ca. 80 cm und mindestens 100 cm
- Grundstücksentwässerung/Sichtschutzmaßnahmen oder öffentlichen Bereichen sollte die Höhe von einem Meter nicht überschreiten
- Klare Abgrenzung öffentlicher Flächen durch Hecken, Einfriedigungen und umlaufende Mauerwerk

Die Erreichung dieser Checkliste erfolgt anhand nachfolgender Kriterien:

- Städtebau und Kriminalprävention – Herausgeber: Bundesministerium für Inneres, 2003
- Städtebau und Kriminalprävention – Herausgeber: Bundesministerium für Inneres, 2003
- Berücksichtigung von Sicherheitsbelangen für die Polizei, Gleichstellungsbeauftragte, Der Landrat, Dokumentation der Fachprüfung vom 10.03.2012

Anlage 1

Bebauungsplan Nr. _____

3. Infrastruktur

- Anbindung des Plangebietes an Bundesautobahn
- Überprüfung der Erreichbarkeit des Plangebietes über zielführende, sog. Wirtschaftwege
- Prüfung der Zulassung von Dienst- und Betriebswegen
- Die Zulassung von Kultureinrichtungen sollte geprüft werden

4. Öffentliche Verkehrsflächen

- Gemeinsame Erschließung von Pkw, Fußgänger und Radfahrer
- Gute Beleuchtung des Verkehrsraumes
- Möglichst Verzicht auf Über- und Unterführungen
- Erschließung möglichst über Stichtreppen
- Öffnung von Sackgassen für Fußgänger

5. Stellflächen für PKW und Zweiräder

- Übersichtliche, beleuchtete und gesicherte öffentliche Stellflächen
- Einstellplätze möglichst auf den Grundstücken abseits gelegene und nicht einsehbar vermerkt
- Abschließbare „Fahrradkäfige“ oder Fahrradboxen des Fahrrades am Rahmen in einsehbarer Höhe anbieten

6. Bahnhöfe und Haltestellen

- Für fußläufige Erreichbarkeit von Einrichtungen und Haltestellen sorgen
- Ausleuchten und Überschaubarkeit des Raumes gewährleisten
- Straßenbegrünung in der Nähe von Haltestellen auf max. 80 cm begrenzen
- Getrennte Zu- und Abgänge anlegen
- Notruf-, Überwachungs- und Kommunikationseinrichtungen einplanen
- Umgehende Beseitigung von Müll, Beschädigungen und Graffiti
- Einsatz von vandalismusresistenten Materialien
- Positionierung von Informationstafeln und Fahrkartenautomaten an übersichtlichen Stellen

7. Überführungen und Tunnel

- Einsehbarkeit und vandalismusresistente Ausleuchtung von Ein- und Ausgangsbereichen sowie des Durchganges gewährleisten
- Möglichst gerade Linienführung, ansonsten Installation von Spiegeln und Vermeidung von dunklen Ecken und Nischen
- Installation von Notruf- und Video-Überwachungsanlagen
- Für übersichtliche und gut ausgeleuchtete Beschilderung sorgen
- Ein- und Ausgänge behinderten- und kindersicher gestalten, wie z.B. Rampe für Rollstühle und Kinderwagen
- Wände mit graffitiresistenten Materialien versehen

Delov Schürmann - Master of Criminology & Police Science, 53172 Bonn, Fuldstraße 12 - mailto: delov@ma.de

Behauungsplan Nr. _____

8. Tiefgaragen und Parkhäuser

- Ausreichende und konstante Beleuchtung in allen Bereichen vorsehen
- Tiefgaragen und deren Zugänge mit graffitiresistenten und abwaschbaren Farben anlegen
- Gestaltung durchbrochener Fassadenelemente mit Tageslichteinfall
- Einrichten von Notrufeinrichtungen und Überwachungsanlagen
- Anbringen von sichtbaren Hinweisschildern und Geländemerkmalen zur Orientierung der Wegführung
- Schaffung überschaubarer Areale und Vermeidung von toten Ecken
- Einrichtung von Frauenparkplätzen in der Nähe von Ein- und Ausfahrten und Gewährleistung der Überwachung
- Einbindung von Einzelhandels- und Dienstleistungsgeschäften mit heller Glasfront im Anschluss an Tiefgaragenparkplätze

Delov Schürmann - Master of Criminology & Police Science, 53172 Bonn, Fuldstraße 12 - mailto: delov@ma.de

Sicherheitsaudit zur Städtebaulichen Kriminalprävention



Phase 3 Ortsbesichtigung

1. Raumbegehung aus unterschiedlicher Nutzersicht (Tageslicht, Dunkelheit, Vegetation, Jahreszeit, Wochentag, Tagesverlauf, lokale Verhaltensgewohnheiten),
2. Fotodokumentation
3. Anfertigung von Begehungsprotokollen (Ausfüllen der Checklisten vor Ort analog virtueller Begehung)
4. Befragung lokaler Experten
5. Auswertung der erhobenen Daten

Sicherheitsaudit zur Städtebaulichen Kriminalprävention



Sicherheitsaudit zur Städtebaulichen Kriminalprävention



Sicherheitsaudit zur Städtebaulichen Kriminalprävention



Sicherheitsaudit zur Städtebaulichen Kriminalprävention



Phase 4 Erstellen eines Auditberichts

1. Auftrag und Ziel des Audits

Kriminalitätsbrennpunkt und Anliegerantrag

= Kfz-Delikte auf den Anliegerstraßen und Schulparkplätzen

= Eigentumsdelikte und Vandalismus z. N. der Waldorfschule

Zielformulierung

- Tatgelegenheiten sind reduziert
- Fallzahlen sind reduziert
- Angsträume sind reduziert
- Sicherheitsgefühl ist wieder hergestellt

Phase 4 Erstellen eines Auditberichts

1. Auftrag und Ziel des Audits
2. **Dokumentation der Phasen 1-3 und Beschreibung der Defizite**
 - 2.1 **Raumstruktur von Gebäuden, Anlagen und Einrichtungen**
 - 2.1.1 **Standort/Ausrichtung/Ausgestaltung**

Die Gebäudeeingänge bieten baulicherseits größtenteils Einsicht auf die Zugangssituationen der jeweils gegenüberliegenden Gebäude.

Der Parkplatz an der Stolpstraße ist weder einem Schulgebäudefenster noch einem Wohnungsfenster der angrenzenden Wohngebäude zugewandt.

Der schuleigene Parkplatz hinter dem Wendekreis an der Stettiner Straße kann von den Fenstern des parallel verlaufenden Schulgebäudes eingesehen werden.

Sicherheitsaudit zur Städtebaulichen Kriminalprävention



2.1.2 Erreichbarkeit und Zugang

Überregionale Anbindung an die BAB 555 (Köln/Bonn) über die AS Tannebusch und AS Verteilerkreis.

Gute ÖPNV-Anbindung und fußläufige Erreichbarkeit über die Oppelner Straße und von der S-Bahnstation „Tannenbusch Mitte“ der Linien 16 und 63 sowie der Buslinien 602, und 630.

Zu- und Abfahrt für den motorisierten Individualverkehr von der Oppelner Straße über die Stolpstraße und Stettiner Straße.

Zugänge in die Anlage befinden sich im Westen über das Gelände der Bertolt-Brecht-Gesamtschule, im Nordwesten über die Parkplatzzufahrt der Stolpstraße und im Osten über die fußläufige Verbindung zwischen der Hohe Straße und der Stettiner Straße.

Sicherheitsaudit zur Städtebaulichen Kriminalprävention



2.1.3 Ausstattung und Unterhalt

Schulgelände

Die Schulanlage vermittelt durch die Architektur, verwandten Materialien und weitgehend helle farbliche Erscheinung einen ansprechenden und intakten Eindruck.

Die Müllentsorgungssituation ist grundsätzlich geordnet. Auf dem Schulparkplatz an der Stettiner Straße wird an der Gebäudewand Sperrmüllgut gesammelt.

(Sach-) Beschädigungen, Graffitis sowie herumliegender Müll sind auch auf den Spiel- und Pausenplätzen nicht erkennbar.

Die Baum- und Strauchbepflanzung lässt auf eine grundsätzliche Pflege schließen. Ein konsequent sicherheitsrelevanter Rückschnitt der Grünanlagen ist nicht feststellbar.

Parkplätze

Beide Parkplatzsituationen sind, besonders während der vegetationsintensiven Jahreszeiten, nur bedingt einsehbar.

Sicherheitsaudit zur Städtebaulichen Kriminalprävention



2.2 Raumnutzung und Widmung (1)

Der Hausrechtsbereich des Schulträgers ist eingeschränkt auf Grund eines bestehenden Wegerechtes. Das Grundstück steht im Eigentum der Bundesstadt Bonn, die Schule hat ein Erbpachtrecht. Dieses beinhaltet ein fußläufiges Wegerecht zum Durchqueren des Geländes für die Anwohner am Naturschutzgebiet „Düne“ und der Stolplstraße.

Das Wegerecht besteht 24 Stunden am Tag und 7 Tage /Woche – somit ohne zeitliche Einschränkung innerhalb und außerhalb der Schulzeit.

Außerhalb der Schulzeit, vornehmlich an den Wochenenden und in den Ferien halten sich auf dem rückwärtigen Schulgelände (in Richtung Schießstand) oft Jugendliche auf. Müll (Getränkebehälter, Grillüberreste) zeugen von deren Aktivitäten. Während der Begehung im laufenden Schulbetrieb wurden dort Utensilien für den Betäubungsmittelkonsum festgestellt.

Sicherheitsaudit zur Städtebaulichen Kriminalprävention



2.2 Raumnutzung und Widmung (2)

Grundsätzlich besteht die tatsächliche Möglichkeit, das Schulgelände vom Parkplatz an der Stolpstraße mit (auch mehrspurigen) Kraftfahrzeugen zu befahren. Rechtlich ist das für schulfremde Personen nicht zulässig. An diesem Zugang befinden sich ein zweiflügeliges Metalltor sowie ein umlegbarer Absperrpfahl, über die die Zufahrtskontrolle gesteuert werden kann.

Weiterhin bietet dieser Eingang die Zugangsmöglichkeit zu den Sportanlagen der Waldorfschule sowie der benachbarten Bertold-Brecht-Gesamtschule. Diese werden außerhalb der Schulzeiten von den ortsansässigen Vereinen genutzt.

Sicherheitsaudit zur Städtebaulichen Kriminalprävention



2.2 Raumnutzung und Widmung (3)

Die Sportanlagen im Freien sind jedermann zugänglich und werden von Jugendlichen aus dem Ortsteil beansprucht.

Der Parkplatz dient Sportlern, sowie Teilnehmern/Besuchern von Veranstaltungen der Waldorfschule zum Abstellen ihrer Kraftfahrzeuge.

Die Eigentums-/Nutzungs-/Haftungs- und Verkehrssicherungsverhältnisse in Bezug auf den Parkplatz sind nicht eindeutig geklärt.

In der Vergangenheit wurden einzelne Fenster mit Steinen eingeworfen. Bei der Begehung wurde festgestellt, dass zu Drainagezwecken an Gebäudewänden (zum Teil sehr grober) Kies verwendet wurde.

In dem Gebäude der Werkräume sind von außen durch die Fenster Werkzeuge zu erkennen. Dieser Umstand kann Tatanreize auslösen.

Sicherheitsaudit zur Städtebaulichen Kriminalprävention



3. Raumwahrnehmung (1)

Auf dem Schulgelände bestehen weder Sichthindernisse noch wird die akustische Wahrnehmbarkeit durch Verkehrslärm oder geräuschverursachende Gewerbebetriebe in der Nachbarschaft eingeschränkt.

Die Orientierung spielt eine untergeordnete Rolle, da schulfremden Personen, die das Gelände durchqueren, das bestehende Wegerecht der Anwohnerschaft bekannt und damit Ortskenntnis vorhanden ist.

Der schuleigene Parkplatz hinter dem Wendekreis an der Stettiner Straße kann zwar von den Fenstern des parallel verlaufenden Schulgebäudes eingesehen werden, ist allerdings auf Grund des starken Bewuchs der sozialen Kontrolle weitgehend entzogen.

Sicherheitsaudit zur Städtebaulichen Kriminalprävention



3. Raumwahrnehmung (2)

Fahrzeuge, die auf dem Parkplatz an der Stolpstraße stehen, können nur von Personen die sich ebenfalls auf dem Parkplatz befinden, gesehen werden. Die Einsichtnahme ist je nach Vegetation stark eingeschränkt.

Auf den Parkplätzen und den umlaufenden Wegeverbindungen reicht die Beleuchtung zur Orientierung aus.

Die Beleuchtung auf dem Schulgelände ist angemessen und hinsichtlich der Zweckbestimmung ausreichend. Haupt- und Nebenzugangstüren sind weitgehend mit bewegungsmeldergesteuerten Lampen ausgestattet. Fünf Bereiche sind unzureichend ausgeleuchtet).

Phase 4 Erstellen eines Auditberichts

1. Auftrag und Ziel des Audits
2. Dokumentation der Phasen 1-3 und Beschreibung der Defizite
3. **Vorstellen von Handlungsempfehlungen zur Zielerreichung**
 - 3.1 Die Anpflanzungen an den Gebäuden, auf dem Gelände, sowie insbesondere den Parkplätzen sollte bis auf ca. 80 cm regelmäßig zurück geschnitten werden, um keine Versteckmöglichkeiten zu bieten.
 - 3.2 Die Zu- und Durchfahrmöglichkeiten für mehrspurige Kraftfahrzeuge vom Parkplatz an der Stolpstraße kann durch konsequentes halbseitiges Schließen des Tores sowie Aufstellen des Sperrpfahles unterbunden werden.
 - 3.3 Die Beleuchtung sollte an den aufgezeigten Objekten, sowie den Parkplatzbereichen installiert bzw. verdichtet werden.

Sicherheitsaudit zur Städtebaulichen Kriminalprävention



- 3.4 Die bewegungsmeldergesteuerten Beleuchtungsintervalle können verlängert werden, dass ein Abwarten unattraktiv wird (ca. 5 Minuten). Bewegungsmelder und Leuchtmittel sind auf ihre Vandalismusresistenz zu überprüfen.
- 3.5 Die Einkiesung zur Drainagezwecken kann durch andere (feinkörnige) Materialien (z. B. Lava) ausgetauscht werden. Das hilft die Gelegenheit zum Einwerfen von Glasflächen mit vor Ort vorgefundenen Gegenständen zu reduzieren.
- 3.6 Die Sammlung von Sperrmüll sollte für Schulfremde möglichst nicht einsehbar organisiert werden. Sichtbare, scheinbar unbeaufsichtigte Müllansammlungen können dazu „verführen“, dass Unberechtigte weiteren Müll dort abladen.
- 3.7 Durch die Fenster der Werkräume sollten keine Gegenstände/Werkzeuge von außen sichtbar sein, die als Diebesgut in Frage kommen können. Gleiches gilt für Stahlschränke, die im Inneren Diebsgut vermuten lassen.

Sicherheitsaudit zur Städtebaulichen Kriminalprävention



- 3.8 An den Parkplatzzu- und Abfahrten/-gängen sollten Hinweise angebracht werden die daran erinnern, keine Wertsachen im Kraftfahrzeug zurück zu lassen.
- 3.9 Die Eigentums-/Nutzungs-/Haftungs- und Verkehrssicherungsverhältnisse in Bezug auf den Parkplatz an der Stolpstraße sollten geklärt werden, um ggf. eine stationäre Videobeobachtung einzurichten.
- 3.10 Hinweisschilder zur Siedlung am Naturschutzgebiet „Düne“ bzw. der Stolpstraße können helfen, schulfremde Personen, die sich auf dem Schulgelände aufhalten und dieses augenscheinlich nicht nur durchqueren wollen, von Schulgelände zu verweisen. Dieses kann zusätzlich durch einen farblich markierten/gepflasterten Pfad signalisiert werden.
- 3.11 Um einzelne Bereiche des Geländes außerhalb der Schulzeit von ungewollten Nutzungen auszuschließen, können Angebote für bestimmte Zielgruppen überlegt werden. Hier sind Freischachanlagen sowie Boulebahnen denkbar, bzw. Kooperationen mit der Alanus-Hochschule.

Sicherheitsaudit zur Städtebaulichen Kriminalprävention



- 3.12 Zu Stärkung der Sozialkontrolle auf dem Schulgelände, insbesondere außerhalb der Schulzeit, könnte eine Dienst-/Betriebswohnung, z. B. für einen FSJ-ler, eingerichtet werden.
- 3.13 Festgestellte Verunreinigungen und Sachbeschädigungen etc. sollten unverzüglich gemeldet und beseitigt, Folgen strafbarer Handlungen (Sachbeschädigungen, Einbruch und Einbruchversuche etc.) bei der Polizei angezeigt werden.
- 3.14 Bei Elternabenden oder sonstigen Veranstaltungen im Schulgebäude kann die Zugangs- und Garderobensituationen im Vorfeld bereits personell organisiert werden.
- 3.15 Fremde Personen, die offensichtlich nicht das Wegerecht nutzen, sind, verbunden mit einem Auskunfts-/Hilfsangebot, anzusprechen.
- 3.16 Die Mitarbeit in der Stadtteiljugendpflegschaft Tannenbusch sollte angestrebt werden.

Sicherheitsaudit zur Städtebaulichen Kriminalprävention



3.17 **Melden Sie verdächtige Wahrnehmungen sofort der Polizei - Polizeinotruf: 110** (auch vom Mobiltelefon)

Ihre zuständige und 24 Stunden besetzte Polizeiwache befindet in der Bonner Innenstadt, Bornheimer Straße 19-25, 53111 Bonn. Die Telefonnummer lautet: 0228 / 15-6111.

Als Bezirksbeamte sind die Herren Polizeihauptkommissar _____ und Polizeioberkommissar _____ für Sie zuständig. Persönlich erreichen Sie diese während der Bürgersprechstunden in der Polizeianlaufstelle Bonn Tannenbusch, Oppelner Straße 55, dienstags von 12.00 Uhr - 13.00 Uhr und donnerstags von 16.00 Uhr - 17.00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung unter dem Telefonanschluss: 02 28 / 66 00 95

Besuchen Sie die Beratungsstelle der Kriminalpolizei Bonn im Internet:
<http://www1.polizei-nrw.de/bonn/Vorbeugung/>

Sicherheitsaudit zur Städtebaulichen Kriminalprävention



Auftraggeber:	Freie Waldorfschule Bonn z. H. Herrn _____ per E-Mail Stettiner Straße 21 53119 Bonn
Auditzeitraum:	04.11.-19.12.2008
Untersuchungsgebiet:	Schulgelände einschließlich der Parkplätze der Zufahrten Stolpstraße und Stettiner Straße
Auditor:	KHK Detlev Schürmann, M.A. Polizeipräsidium Bonn Städtebauliche Kriminalprävention <u>53227 Bonn - Königswinterer Straße 500</u> Tel.: 0228/157640 mailto: Detlev.Schuermann@polizei.nrw.de

Sicherheitsaudit zur Städtebaulichen Kriminalprävention



Weitere Schritte:

- *Gemeinsame Erörterung und Abstimmung kriminalpräventiver Handlungsempfehlungen durch die Eigentümergemeinschaft ✓*
- *Konkretisierung der Handlungsempfehlungen durch zuständige Akteure ✓
(Weihnachtsferien 2008/09) ✓*
- *Umsetzungsphase am 03.06.2009 ✓*
- *Nachuntersuchung*

Sicherheitsaudit zur Städtebaulichen Kriminalprävention



Sicherheitsaudit zur Städtebaulichen Kriminalprävention



Sicherheitsaudit zur Städtebaulichen Kriminalprävention



Sicherheitsaudit zur Städtebaulichen Kriminalprävention



Sicherheitsaudit zur Städtebaulichen Kriminalprävention



Nachuntersuchung 03.06.2009

Polizeiliches Kriminalitätslagebild

Besonders schwerer Diebstahl in/aus KFZ

Stolpstraße

2007 18 Delikte davon im Vergleichszeitraum 01.01.2007 – 31.05.2007 7 Delikte
2008 22 Delikte davon im Vergleichszeitraum 01.01.2008 – 31.05.2008 14 Delikte
2009 im Vergleichszeitraum 01.01.2009 – 31.05.2009 2 Delikte

Stettiner Straße

2007 7 Delikte davon im Vergleichszeitraum 01.01.2007 – 31.05.2007 3 Delikte
2008 8 Delikte davon im Vergleichszeitraum 01.01.2008 – 31.05.2008 7 Delikte
2009 im Vergleichszeitraum 01.01.2009 – 31.05.2009 1 Delikt

Straftaten z.N. Waldorfschule, Stettiner Straße 21

2007 10 Delikte davon im Vergleichszeitraum 01.01.2007 – 31.05.2007 3 Delikte
2008 8 Delikte davon im Vergleichszeitraum 01.01.2008 – 31.05.2008 6 Delikte
2009 im Vergleichszeitraum 01.01.2009 – 31.05.2009 2 Delikte

Sicherheitsaudit zur Städtebaulichen Kriminalprävention



POLIZEI
Nordrhein-Westfalen
Bonn

009

LOKALES

04.06.2009

VI GENERAL-ANZEIGER

Autoknacker haben keine Chance mehr

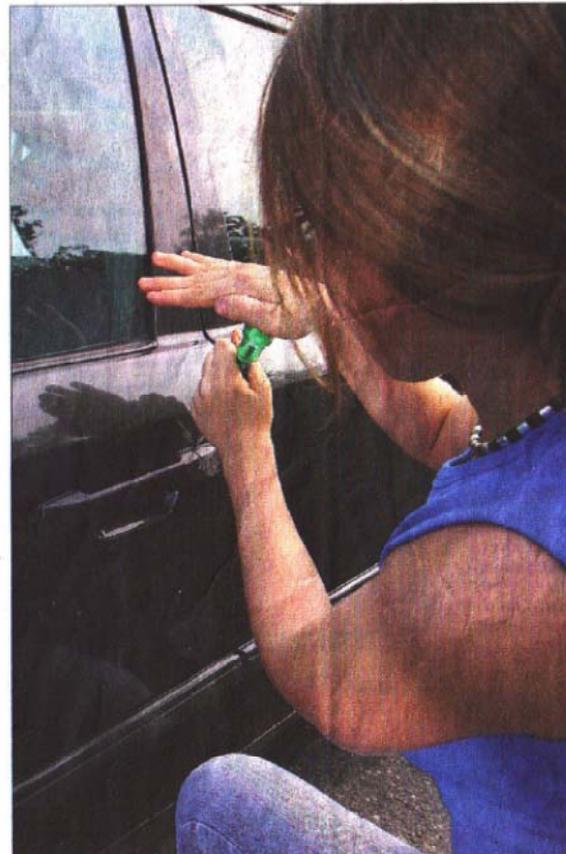
Weil der Parkplatz der Waldorfschule nicht mehr sicher war, arbeiten Schule, Polizei und Weißer Ring Hand in Hand

Von Ayla Jacob

TANNENBUSCH. Lange Zeit hatten Eltern, Besucher und Lehrer kein gutes Gefühl, wenn sie ihr Auto auf dem Parkplatz an der Waldorfschule abstellten. Der Grund: Auf dem Gelände an der Stettiner Straße waren regelmäßig Autoknacker am Werk. Und das nicht nur nachts, sondern auch tagsüber. Um den Tätern das Handwerk zu legen, „haben wir uns an die Polizei gewendet“, sagt Lehrer Thomas Suchier. Mit Erfolg: Seit Schule und Kripo zusammen arbeiten, sind die Autos auf dem Parkplatz (so gut wie) sicher. Damit das auch so bleibt, zieren demnächst drei Schilder „Stopp dem Diebstahl“ das Areal an der Stettiner Straße. Mit den Plakaten, die die Opferschutzorganisation „Weißer Ring“ zur Verfügung gestellt hat, sollen Besucher und Eltern darauf aufmerksam gemacht werden, ihr Auto auszuräumen, bevor es die Diebe tun.

Kurz vor Weihnachten 2007 ging es los. „Zuerst wurde wöchentlich ein Auto aufgebrochen, das steigerte sich auf bis zu fünf Aufbrüche pro Woche“, erinnert sich Hausmeister Christian Mensing. Grund genug für die Verantwortlichen, tätig zu werden. Nach einem gemeinsamen Brainstorming – „wir hatten aber keine guten Ideen“, sagt Suchier – holte die Schule im Herbst vergangenen Jahres die Polizei ins Boot.

Die Beamten machten sich ein Bild vor Ort, einmal am Tag, ein-



Wie auf diesem gestellten Foto gingen Autoknacker wohl auch auf dem Parkplatz der Waldorfschule vor.

FOTO: DPA

mal in der Nacht. „Außerdem gab es Ortsbegehungen und Gespräche“, sagt Suchier. Das Ergebnis kam prompt: Kurze Zeit nach dem ersten Kontakt im November hatte die Waldorfschule allgemeine und auf sie zugeschnittene Erkenntnisse der städtebaulichen Kriminalprävention vorliegen.

„Gravierend war, dass der Parkplatz von außen nicht einsehbar war“, sagt Detlev Schürmann vom Kriminalkommissariat Vorbeugung. Bäume und Sträucher verhinderten nicht nur, dass Autoknacker weder von der Schule noch von den Nachbarhäusern aus gesehen werden konnten. Man hörte auch nichts. Das ist mittlerweile anders, Bäume und Sträucher wurden zurückgeschnitten.

Auch auf dem Schulgelände, das durch die Anordnung der Gebäude sehr verwinkelt ist, hat sich einiges getan. Seit zehn Strahler, die mit Bewegungsmeldern ausgestattet sind, an der Aula und der Rückseite des Altbaus angebracht wurden, „werden sämtliche Ecken hell ausgeleuchtet“, sagt Mensing.

Fremde, die das Schulgelände betreten, werden sofort angesprochen. Das hat für beide Seiten Vorteile: Die Lehrer wissen, wer sich auf dem für jeden frei zugänglichen Areal aufhält. Und den Spaziergängern wird geholfen, wenn sie sich auf dem Schulgelände nicht zurecht finden.

Doch obwohl die Zahl der Autoaufbrüche „schlagartig zurückgegangen ist“ legen die Verantwortlichen die Hände nicht in den Schoß, sagt Suchier. Bäume und Sträucher müssen regelmäßig zurückgeschnitten, durch Spielgeräte sollen (Groß-)Eltern mit Kindern angezogen werden, um das Areal auch außerhalb der Unterrichtszeit zu beleben. Außerdem soll durch Mitarbeit in der Stadtteiljugendpflegschaft die Netzwerkarbeit ausgeweitet werden.

Eltern, Besucher und Lehrer sind auf jeden Fall froh, dass sie sich auf dem Gelände der Waldorfschule wieder sicher fühlen. „Der Parkplatz ist wieder deutlich voller geworden“, sagt Suchier zufrieden.

Städtebauliche Kriminalprävention

Durch die Stadtplanung sollen Straftaten verhindert werden. Das heißt, dass durch die Gestaltung des Umfelds ein Gelände oder eine Wohnsiedlung für potenzielle Täter unattraktiv werden, erklärt Detlev Schürmann vom Kriminalkommissariat Vorbeugung der Bonner Polizei. Städtebauliche Kriminalprävention hat in Bonn zum Bei-

spiel beider Planung des Buschdorfer Neubaugelands im Rosenfeld eine Rolle gespielt.

Ursprünglich war diese Siedlung für Familien mit Kindern gedacht. Auf Rat der Polizei werden jetzt verschiedene Häusertypen gebaut, damit auch Senioren dort wohnen können. So ist die Siedlung auch tagsüber belebt. jab

Sicherheitsaudit zur Städtebaulichen Kriminalprävention



Vielen Dank

Vortrag:

KHK Detlev Schürmann M.A.

Kriminalkommissariat Kriminalprävention/Opferschutz

Polizeipräsidium Bonn

Tel.: 0228/157640

mailto: Detlev.Schuermann@polizei.nrw.de

- Standardisiertes Verfahren
- zur Beurteilung und Reduzierung
- von Tatgelegenheiten und Angsträumen
- in Planung und Bestand

Literatur:

„Sicherheitsaudits für Straßen – 10 Fragen und Antworten“

Hrsg. Verkehrstechnisches Institut der Deutschen Versicherer - Juni 2004

http://www.dstgb.de/homepage/kommunalreport/archiv2004/newsitem00942/942_2_7087.pdf

„Sicherheit im Straßenraum – Raumgestaltung und Kriminalprävention“

Hrsg. Verkehrstechnisches Institut der Deutschen Versicherer - April 2004

http://www.dstgb.de/homepage/kommunalreport/archiv2004/newsitem00948/948_2_2836.pdf

„Städtebau und Kriminalprävention – Ein Leitfaden für die polizeiliche Praxis“ 2006

Hrsg. Zentrale Geschäftsstelle Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK)

http://pol.duesseldorf-lka.polizei.nrw.de/stadtebau/stdtebau_und_kriminalpraevention.pdf

„Städtebauliche Kriminalprävention – Was verbirgt sich hinter diesem abstrakten Begriff?“

Schürmann 2008 in: Polizei, Verkehr und Technik – Ausgabe Jan./Feb.